



Finanzamt Landsberg am Lech

Finanzamt Landsberg am Lech, 86899 Landsberg am Lech

Koop Diamanttechnik GmbH & Co. KG WEST
Stoffersberg 6
86859 Igling

Länderschlüssel:	9
Finanzamtsnummer:	131
Steuernummer:	13116602304
Sicherheitsnummer:	42924772

Bitte Identifikationsnummer(n) und Aktenzeichen angeben: ☎08191 332 - 0

Identifikationsnummer

Unser Aktenzeichen

Durchwahl:

Bearbeiter(in):

Zimmer

Datum

131 / 166 / 02304

245

06.04.2021

Abfragen zur Gültigkeit über www.bzst.de; für telefonische Rückfragen 089 55899100 zum Ortstarif

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name, Anschrift	Koop Diamanttechnik GmbH & Co. KG WEST, Stoffersberg 6, 86859 Igling
Rechtsform	Personengesellschaft

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom 06.04.2021 bis zum 05.04.2024.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet für sich allein keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/ oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Finanzamt

(Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)



Datenschutzhinweis

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.finanzamt.de (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.

Dienstgebäude

Israel-Beker-Straße 20
86899 Landsberg

Öffnungszeiten

Montag bis Freitag 07:00 - 12:00
Donnerstag Abendsprechstunde 16:00 - 18:00
(nicht August und September)

Telefax E-Mail

08191 poststelle.fa-ll@finanzamt.bayern.de
332-108 Internet
www.finanzamt-landsberg.de

Kreditinstitut

Deutsche Bundesbank Filiale München
Sparkasse Fürstenfeldbruck
Hypo Vereinsbank

IBAN

DE64 7000 0000 0070 0015 11
DE20 7005 3070 0008 0072 21
DE20 7002 0270 0010 3682 08

BIC

MARKDEF1700
BYLADEM1FFB
HYVEDEMMXXX